

Mitteilung des Senats

Sektorziele zur Minderung der Kohlendioxidemissionen im Land Bremen bis zum Jahr 2030

Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat im Dezember 2021 ihren Abschlussbericht vorgelegt und für den Zeitraum bis 2030 für das Land Bremen eine sektorale Ausdifferenzierung des Klimaschutzziels empfohlen. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat mit Beschluss vom 23. Februar 2022 unter anderem aufgefordert, „ihr einen Entwurf für eine Novelle des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) vorzulegen, der die von der Kommission aufgestellten Ziele, Zwischenziele und Sektorenziele beinhaltet“ (Drucksache 20/1368).

Entsprechend beschloss der Senat am 07.06.2022 in einem ersten Schritt die neuen Klimaschutzziele des Landes Bremen einschließlich der Zwischenziele (Drucksache [20/1489](#)). Gemäß den Empfehlungen der Enquetekommission umfasst der Beschluss zum einen die Festlegung, die Stahlindustrie künftig in die Klimaschutzziele einzubeziehen. Zum anderen beinhaltet der Beschluss in methodischer Hinsicht die Entscheidung, die Klimaschutzziele auf der Grundlage der Quellenbilanz zu definieren. Zudem sieht der Beschluss des Senats vor, dass dieser seine Politik künftig an den von der Enquetekommission empfohlenen Sektorzielen ausrichtet.

In einem zweiten Schritt erfolgte die von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) geforderte Novellierung des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG). Mit der von der Bremischen Bürgerschaft in ihrer 45. Sitzung am 23.03.2023 in zweiter Lesung beschlossenen Novellierung des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) (Drucksache [20/1774](#), Beschluss Nr. [20/959](#)) sind die Klimaschutzziele und Zwischenziele nun gesetzlich verankert.

Die gesetzlich verankerten Ziele basieren – der Empfehlung der Enquetekommission und der Beschlussfassung des Senats folgend – in methodischer Hinsicht auf der Quellenbilanz, die vom Statistischen Landesamt Bremen jährlich nach der Methodik des Länderarbeitskreises (LAK) Energiebilanzen für das Land Bremen erstellt wird, und beziehen sich auf das Land Bremen (einschließlich der Stahlindustrie).

Aus der Gesetzesnovellierung ergibt sich die Pflicht, gemäß BremKEG §1 (5), bis zum 30.06.2023 die Ziele für die Minderung der Kohlendioxidemissionen in den Sektoren

- 1. Umwandlungsbereich zusammen**
- 2. Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe**
- 3. Verkehr**
- 4. Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher**

der Quellenbilanz festzulegen.

Nach den von der Enquetekommission empfohlenen Sektorzielen sollen die CO₂-Emissionen der einzelnen Emittentengruppen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 1990 wie folgt gesenkt werden:

- | | |
|---|---------------------|
| - Energie/Abfall | - 70 Prozent |
| - Industrie (inklusive Fackelverluste) | - 44 Prozent |
| - Gebäude/Wohnen | - 69 Prozent |
| - Verkehr/Mobilität | - 63 Prozent |

Hierbei wird deutlich, dass die von der Enquetekommission gewählten Bezeichnungen der Emittentengruppen nicht mit der Terminologie der Energie- und CO₂-Bilanzen gemäß der Methodik des LAK Energiebilanzen übereinstimmen und die sektoralen Abgrenzungen an einigen Stellen abweichen. Entsprechend sind, wie bereits im Senatsvorlage vom 07. Juni 2022 angekündigt, im Zusammenhang mit den erwähnten Abweichungen Operationalisierungen vorzunehmen, die leichte Modifikationen der Sektorziele erfordern.

Mit dieser Vorlage kommt der Senat der gesetzlichen Pflicht gemäß §1 (5) BremKEG zur Festlegung von Sektorzielen zur Minderung der Kohlendioxidemissionen für das Land Bremen nach. Die Sektorziele entsprechen den Anforderungen gemäß Bericht der Enquetekommission, wobei die nachfolgend dargelegten Modifikationen vorgenommen wurden.

Als Ausgangswerte für das Jahr 1990 wurden die CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (Quellenbilanz) im Land Bremen vom Statistischen Landesamt verwendet. Für die Zieldaten für 2030 für die einzelnen Sektoren wurden die von der Enquetekommission entwickelten Zielwerte verwendet. Dabei wurden die Fackelverluste – anders als in der Systematik des Abschlussberichts der Enquetekommission – nicht zum Sektor „Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe“ gerechnet, sondern gemäß der Systematik des Statistischen Landesamtes dem Sektor „Umwandlungsbereich zusammen“ zugerechnet. Diese Änderung der Zuordnung hat eine leichte Anpassung der Zielwerte der beiden Sektoren zu Folge.

Gemäß gesetzlicher Anforderung aus dem Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) §1 (5) legt der Senat die Sektorziele zur Minderung der Kohlendioxidemissionen für das Land Bremen bis zum Jahr 2030, gegenüber dem Basisjahr 1990 und auf Basis der Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission, wie folgt fest:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Umwandlungsbereich zusammen | - 73 % |
| 2. Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe | - 37 % |

- | | |
|---|---------------|
| 3. Verkehr | - 63 % |
| 4. Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher | - 69 % |

Hierbei sind die dargelegten Anpassungen der im Enquetebericht beschriebenen Sektoren vorgenommen worden.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.